



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 71	PA	RR
TOP		5		
Datum		19.11.2020		
<p>Ansprechpartner in der Sitzung: Herr Gerke Telefon: - 3235</p> <p>Weitere Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker Telefon: - 3373</p>				
<p>Landesstraßenbauprogramm 2021 für Maßnahmen des Landesstraßen- bauplans (UAlli) Berichterstattung</p>				
<p>Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.</p>				

Düsseldorf, den 29. Oktober 2020

gez. Birgitta Radermacher



Kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA III“).

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Im laufenden **Jahr 2020** stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von **52 Mio. €** bereit. Das zugehörige Landestraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die für das **Jahr 2021** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2021 festgelegt. Im Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2021 liegt der Ansatz bei **62 Mio. €**.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient.

Im aktuellen Landesstraßenbauprogramm 2020 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans befinden sich bereits folgende 3 Einzelprojekte aus dem Bereich des Regionalrates Düsseldorf:

- L 381, Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA
- L 486, Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)
- L 419, Neubau in Wuppertal/Ronsdorf, 1. BA Ausbau

Für die Maßnahme „**L 381, Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. Bauabschnitt**“ ist ein Baubeginn voraussichtlich Ende 2020 vorgesehen.

Der Planfeststellungsbeschluss der Maßnahme „**L 486, Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)**“ wurde am 26.11.2018 erlassen und ist vollziehbar. Von den zwei Klagen gegen den Beschluss wurde eine Klage zurückgenommen und die zweite Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 06.07.2020 zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde vom Kläger fristgerecht ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster über den Antrag liegt noch nicht vor.

Der erste Spatenstich zum Bau war am 13.12.2019.

Die Planunterlagen für das 1. Deckblattverfahren* des Vorhabens **L 419 (Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. Bauabschnitt)** wurden in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich 27.11.2019 bei der Stadt Wuppertal zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Auf die Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 09.10.2019 hingewiesen. Darüber hinaus wurden die bereits 2017 öffentlich ausgelegten ursprünglichen Planunterlagen am Ort der Auslegung beigelegt. Die Einwendungsfrist endete am 11.12.2019.

Im Nachgang zur Offenlage sind bei der Bezirksregierung Anträge zur Durchführung eines 2. Deckblattverfahrens eingegangen. Als Gründe wurden unter anderem die

mangelnde Berücksichtigung von Einwendungen, Verkehrsvarianten und des Fernverkehrs genannt. Die Anträge wurden im April dieses Jahres mit der Bitte um Stellungnahme an den Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW) weitergeleitet. Bedingt durch Corona, Einwendungen direkt an Straßen NRW zu senden, Rücksprachen mit anderen Fachbereichen und durch den Umfang einiger Einwendungen hat sich die Bearbeitung durch den Vorhabenträger verzögert.

Schließlich wurden die Erwiderungen des Vorhabenträgers zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu den von privaten erhobenen Einwendungen sowohl im ursprünglichen als auch im 1. Deckblatt-Verfahren am 5.10.2020 bei der Bezirksregierung persönlich eingereicht. Die Bearbeitung der Synopsen wurde aufgenommen. Es wird angestrebt, dass ein Erörterungstermin im Frühjahr 2021 angesetzt wird.

Die Vorabmaßnahme Lichtscheider Kreisel ist im Bau.

Deckblattverfahren*: In Einzelfällen müssen Planfeststellungsunterlagen, die bereits offengelegt und in der Regel in Erörterungsterminen diskutiert worden sind, angepasst werden, etwa aufgrund von Einwendungen. Die überarbeitete Planung wird dabei als „Deckblatt“ bezeichnet.

Weitere Projekte für eine Neuaufnahme in das Bauprogramm mit vorliegender oder in Kürze erwarteter Baureife im Bereich des Regionalrates Düsseldorf gibt es derzeit nicht.